

Aus der Arbeit des Stiftungsrates des Spitalfonds Meersburg – in öffentlicher Sitzung am 13.07.2021. Alle Beschlüsse sowie die jeweiligen Sitzungsvorlagen und den nachfolgenden Bericht können Sie auch online unter www.buergerinfo-meersburg.de nachlesen.

TOP 1: Satzungsanpassung zur Erhöhung des Eigenkapitals beim Eigenbetrieb Dr. Zimmermann Stift

Beschluss:

Der Stiftungsrat nimmt einstimmig den Beschlussvorschlag an.

Der Spitalrat beschließt die vorliegende 2. Änderungssatzung der Betriebssatzung des Eigenbetriebs Dr. Zimmermann Stift zur Erhöhung des Eigenkapitals auf insgesamt 560.000,- € und trifft die Festlegung ab dem Jahr 2021 für die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen die Regelungen des Handelsgesetzbuches (HGB) anzuwenden, sofern nicht die Bestimmungen der Pflegebuchführung vorrangig sind.

TOP 2: Auslaufen der Zinsbindungen bei Darlehen / Umschuldung

Beschluss:

Der Stiftungsrat nimmt einstimmig den geänderten Beschlussvorschlag an.

Der Stiftungsrat stimmt der Aufnahme eines Darlehns in Höhe von 1.555.000 € zum Zinssatz von 0,15% auf 10 Jahre bei der BGV zu, und bittet den Gemeinderat eine Ausfallbürgschaft durch die Stadt zu zustimmen.

TOP 3: Informationen zum Forst und Waldbetrieb

<-Einige Stiftungsräte berichten, dass sie den Eindruck haben, dass die gefällten Bäume ab und zu nicht zeitnah vermarktet bzw. abtransportiert und die Flächen entsprechend wieder aufgeforstet würden.

->Der Förster erklärt dazu den aktuellen Sachverhalt.

<-Ein Stiftungsrat berichtet, dass es früher einen Trimm-Dich-Pfad in der Lichtenwiese gab. Nun möchte er wissen, ob es überhaupt heute noch möglich sei so einen Pfad wieder anzulegen.

->Der Förster antwortet, das sei problemlos möglich. In einer Nachbargemeinde gäbe es schon so einen Pfad. Wenn die Oberflächenqualität gegeben sei wäre dies jederzeit ohne große finanzielle Mitteln realisierbar.

TOP 4: Anfragen aus dem Stiftungsrat

Es gab keine Anfragen seitens des Stiftungsrats.

TOP 5: Berichte der Spitalverwaltung

Eigenbetrieb:

>Pandemielage<

Die Pandemielage ist für die Altenpflege weiterhin ernst. Die Impfquote unter den Bewohnern liegt bei 95%, für das Gesamthaus bei 75%. Es wird aufgrund der auftretenden Mutationen (u.a. Delta-Variante) mit einer 4ten Infektionswelle, spätestens ab September, gerechnet. Es bleibt zu hoffen, dass die Impfungen bis dahin soweit fortgeschritten sind, dass die Infektionswelle schwächer verläuft.

Während außerhalb von Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen viele Lockerungen eintreten gilt für die Pflege weiterhin Maskenpflicht, Testung und Besuchsanmeldung mit Registrierung. Es besteht zudem bei vielen in der Bevölkerung die irriige Annahme, dass die vollständige Impfung eine Corona Infektion verhindert. Dem ist nicht so! Die Impfung kann den

Krankheitsverlauf erheblich mindern oder kaum spürbar verlaufen lassen, aber eine Infektion oder Weitergabe des Virus ist gegeben.

>Digitalisierung der Pflege / Bundesförderung 40% bis max. 12.000,- €<

Für die mobile Pflegedokumentation am Bewohnerbett wurden Angebote eingeholt. Das Angebot des bisherigen EDV-Systems SWING erfüllt die Anforderungen für die Hausgröße inkl. der Hardwarekomponenten. Die Beschaffung kann über die haushaltsrechtliche Ermächtigung erfolgen. Die EDV im APH müsste um 2-3 W-LAN Router ergänzt werden. Die Gesamtkosten sind aus dem Bundesprogramm „Digitalisierung in der Altenpflege“ förderfähig.

Die elektronische Zeiterfassung ZEUS sei betriebsbereit, und für den Monat Juni erfolgt die erstmalige „Echtzeitbuchung“ im Übertrag zur Dienstplanabrechnung nach SWING.

Spitalfonds

>Personalwohnheim<

Die Eingangstüre war marode und an einigen Stellen durchgefault. Es erfolgte der notwendige Ersatz um weitere Schäden am Gebäude zu vermeiden.

>Wohnungswesen<

Drei Mieter haben ihr Mietverhältnis kurzfristig gekündigt. Die Nachbelegung ist bereits abgeschlossen. Es stehen zudem weitere kleine Instandhaltungsmaßnahmen an den verschiedenen Objekten an.

TOP 6: Anerkennung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 30.03.2021

Die Sitzungsniederschrift über die öffentliche Sitzung vom 30.03.2021 wurde dem Stiftungsrat vor und während der Sitzung zur Kenntnis gebracht.

Nachdem keine Einwendungen vorliegen, gilt die Sitzungsniederschrift nach § 34 der Geschäftsordnung als anerkannt.